

99083001011003

Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung in Deutschland

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791537/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011003
Leistungsbezeichnung I	Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung in Deutschland
Leistungsbezeichnung II	Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung in Deutschland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Ehename, Ehenamen, Heirat, Nachname, Name, Namensänderung, Eheschließung, Familienname, Doppelnamen, Deutschland, Geburtsname, Wiederannahme des Geburtsnamens
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wir möchten jetzt doch einen gemeinsamen Namen führen.
Volltext	Wenn bei der Eheschließung kein gemeinsamer Ehename bestimmt worden ist und die Ehe noch besteht, kann die gemeinsame Erklärung zur Bestimmung eines Ehenamens nachgeholt werden. **Möglichkeiten:** **Bestimmung eines Ehenamens** (=gemeinsamer Familiennamen) Zum Ehenamen kann einer der Geburtsnamen der Ehegatten oder ein bis zur Eheschließung geführter Familiennamen bestimmt werden. Solange die Ehe besteht ist ein Widerruf des gemeinsam bestimmten Ehenamens nicht möglich. **Bestimmung eines Doppelnamens** Wurde ein gemeinsamer Ehename bestimmt, kann die Person, deren Name nicht Ehename geworden ist, ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Familiennamen dem Ehenamen vorstellen oder anfügen. Der Doppelname wird durch Bindestrich verbunden. Die Hinzufügung eines Namens ist nicht möglich, wenn der gemeinsam bestimmte Ehename bereits aus mehreren Namen besteht. Besteht der Name, der dem Ehenamen vorangestellt

Modul	Sachverhalt
	oder angefügt werden soll, aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden. • **Widerruf des Doppelnamens** Die Erklärung über die Voranstellung oder Anfügung kann jederzeit durch öffentlich beurkundete Erklärung widerrufen werden. Eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich. • **Wiederannahme eines früher geführten Namens** Nach Auflösung der Ehe kann der Geburtsname oder der bis zur Bestimmung des Ehenamens geführte Familienname wieder angenommen werden. Diese Erklärung ist unwiderruflich.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass • Aktuelle beglaubigte Abschrift vom Eheregister, soweit die Ehe nicht bei dem Standesamt geschlossen wurde, bei dem die Erklärung zur Wiederannahme abgegeben wird.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 40€ Beurkundung zur Namensführung Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei Eine Bar- oder Kartenzahlung ist vor Ort möglich
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden. • Bei Ehenamensbestimmung: Gemeinsame Erklärung der beiden Ehegatten • Bei Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen oder bei Wiederannahme des ursprünglichen Namens: Erklärung durch die entsprechende Person.

Modul	Sachverhalt
	Alle Erklärung werden vom Standesamt öffentlich beurkundet.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zuständig für die „Entgegennahme“ und damit für die Wirksamkeit der Erklärung ist das Standesamt, das das Eheregister führt. Die Erklärung kann jedoch bei jedem inländischen Standesamt abgegeben werden. Beispiel: Die Ehe wurde beim Standesamt Köln geschlossen, die Ehegatten leben aber beide in Bremen. Das Standesamt in Bremen kann die Erklärung aufnehmen und sendet diese dann an das Standesamt Köln. Die Erklärung wird in dem Moment wirksam, in dem Sie bei dem empfangenen Standesamt eingeht. Die vorzulegende beglaubigte Abschrift vom Eheregister soll nicht älter als sechs Monate sein.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20161114_Gebuehren_und_Namensfuehrung.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20161114_Gebuehren_und_Namensfuehrung.46529.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen